

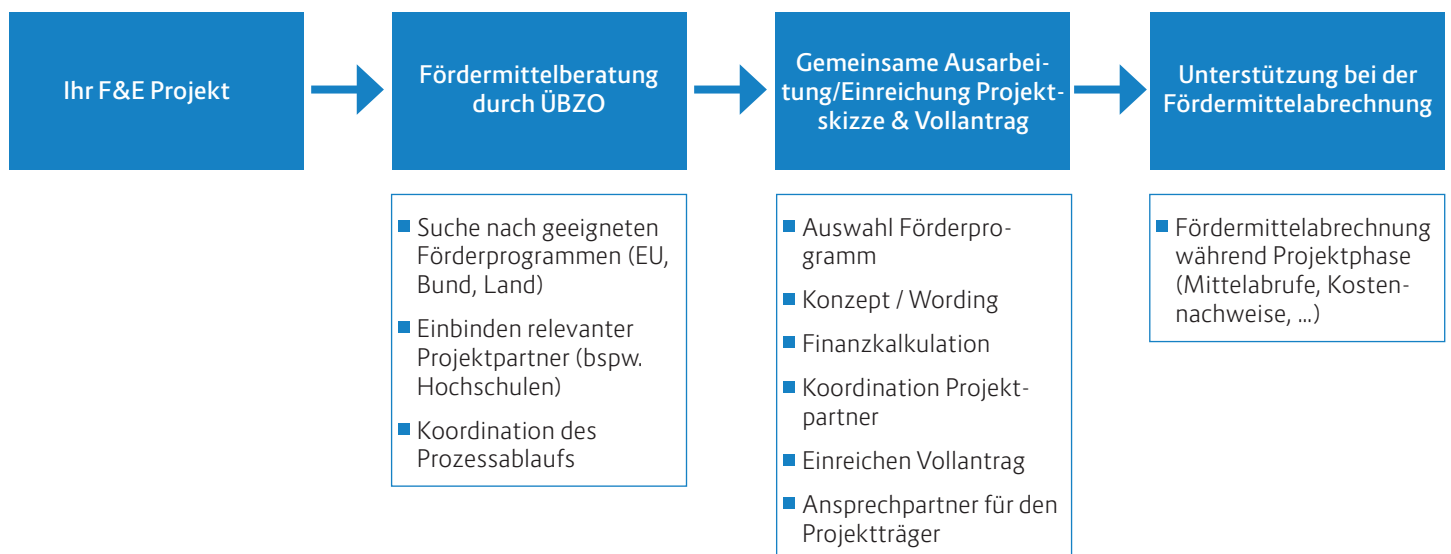
Hochschulen, Forschung & Internationales

# Fördermittelberatung

Sie stehen vor der Herausforderung, aus einer Vielzahl von Fördermittelprogrammen das passende für Ihr Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu finden? Wir unterstützen Sie gerne während des gesamten Prozesses der Fördermittelbeschaffung, sodass sich Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren können.

## MÖGLICHKEIT 1:

Direkte Förderung Ihrer Forschungsprojekte über Förderprogramme (EU, Bund, Land)



### ANSPRECHPARTNERIN

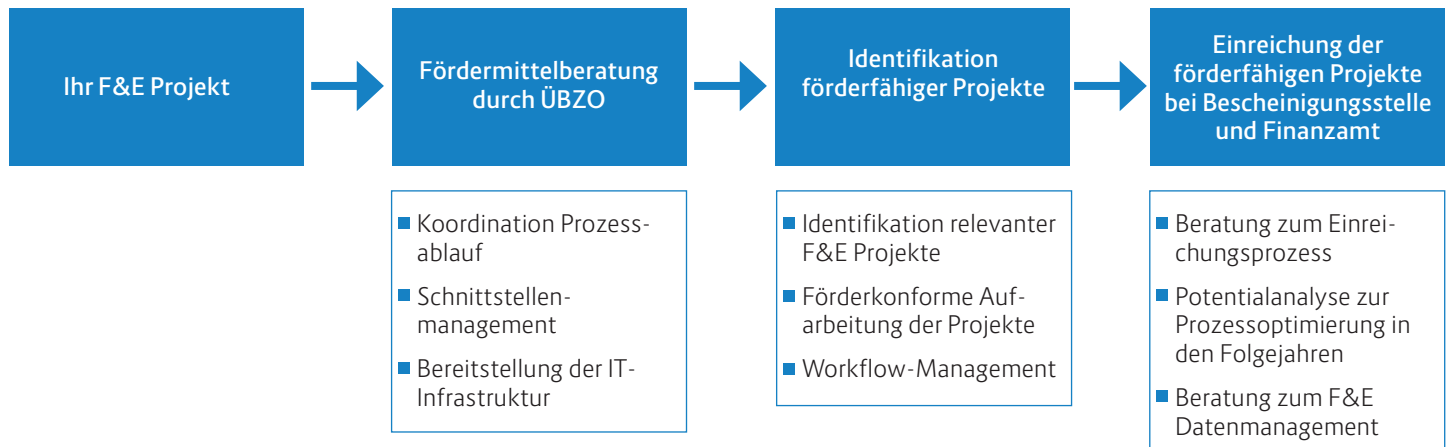
Cornelia Motsch  
Beraterin Forschungsförderung  
Tel.: 09605 919 9398  
E-Mail: cmotsch@uebzo.de

### MEHR INFORMATIONEN

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage des ÜBZO unter [www.uebzo.de/forschung/](http://www.uebzo.de/forschung/)

**MÖGLICHKEIT 2:**

**Forschungszulage für Grundlagenforschung, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung**



**Wer erhält die Forschungszulage?**

Alle Unternehmen, die einkommenssteuer- oder körperschaftsteuerpflichtig sind (kleine, mittlere, große Unternehmen sowie Einzelunternehmen); es spielt dabei keine Rolle, ob tatsächlich Körperschaftssteuer bezahlt wird, es kommt allein auf die Steuerpflicht an.

**Wofür gibt es die Forschungszulage?**

Für Grundlagenforschung, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung; Dabei kann es um Hightech-Ideen oder innovative Projekte in klassischen Branchen gehen; Die Forschungszulage ist für alle gedacht; Gefördert werden 25% der Personalkosten, die in den F&E-Projekten anfallen sowie ein Anteil bei Forschungsaufträgen an Dritte.

**Wie hoch fällt die Forschungszulage aus?**

Es können jährlich F&E-bezogene Kosten in Höhe von max. 4 Mio. € berücksichtigt werden; das können 100% der Personalkosten in einem Forschungsprojekt sein und 60% der Kosten für Forschungsaufträge an Dritte. Bei einer Förderung von 25% ergeben sich daraus max. 1 Mio. € Forschungszulage für ein Unternehmen.

**Wie muss die Forschungszulage beantragt werden?**

Zum Einen bei der Bescheinigungsstelle Forschungszulage BSFZ; In einem Online-Antrag auf Bescheinigung müssen der technologische Inhalt sowie der zeitliche, personelle und finanzielle Umfang der Forschungsprojekte nachvollziehbar beschrieben werden; Im zweiten Schritt beim zuständigen Finanzamt; hierfür wird die Bescheinigung der Bescheinigungsstelle benötigt.

**Wann erhält man die Forschungszulage?**

Der Antrag kann jeweils nach Ablauf eines Wirtschaftsjahres gestellt werden.

**ANSPRECHPARTNERIN**

Cornelia Motsch  
Beraterin Forschungsförderung  
Tel.: 09605 919 9398  
E-Mail: cmotsch@uebzo.de

**MEHR INFORMATIONEN**

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage des ÜBZO unter [www.uebzo.de/forschung/](http://www.uebzo.de/forschung/)